

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 25.04.2024
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	16.05.2024	öffentlich

**TAGESORDNUNG:**

**Vollzug der Baugesetze; Beschluss zur Einleitung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf im Bereich Unterrieden sowie Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan für die Feuerwehr Rieden im Bereich Unterrieden**

---

Die Feuerwehr des Ortsteils Rieden benötigt ein neues Feuerwehrgebäude. Aufgrund dessen wurden verschiedene Standorte geprüft. Durch diese Prüfung wurde festgestellt, dass der vorliegende Standort mit den Flur Nrn. 130 und 130/1 sowie einer Teilfläche der Fl. Nr. 169, jeweils der Gemarkung Rieden, der geeignetste ist. Daher soll nun in das Bauleitplanverfahren eingestiegen werden.

Notwendig ist zunächst die Änderung des Flächennutzungsplanes. Auf den genannten Grundstücken soll die derzeit geltende Ausweisung des Flächennutzungsplanes von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Sonderbauflächen für die Feuerwehr geändert werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehr Unterrieden“ erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB

Weiterhin soll nun auch der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Feuerwehr Unterrieden“ gefasst werden.

Die Ausweisung betrifft die Grundstücke Flur Nr. 130, 130/1 sowie Teilflächen der Fl. Nr. 169 jeweils der Gemarkung Rieden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Feuerwehr festgesetzt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs.3 BauGB.

Entsprechende Lagepläne sind der Vorlage beigelegt.

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss 1**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Einleitung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf im Bereich Unterrieden auf den Flur Nrn. 130, 130/1 und Teilflächen der Flur Nr. 169 jeweils der Gemarkung Rieden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes für die Feuerwehr Unterrieden erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

### **Beschluss 2**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehr Unterrieden“ im Bereich Unterrieden auf den Flur Nrn. 130, 130/1 und Teilflächen der Flur Nr. 169 jeweils der Gemarkung Rieden.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.